

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Sachsen Consult Zwickau
Am Fuchsgrund 37
09337 Hohenstein-Ernstthal

erhard@scz-zwickau.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 2. Februar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 05.01.2024

Stellungnahme zum B-Plan SO „Freiflächen-Photovoltaikanlage Audenhain – Klitzschen West“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf rund 34 ha Ackerfläche mit unterdurchschnittlichem Ertrag soll eine FPV-Anlage errichtet werden. Bestandsgehölze werden erhalten, Feldlerchenfenster angelegt sowie eine Heckenumpflanzung der Anlage vorgesehen. Laut Unterlagen wird ein Monitoring der Maßnahmen sichergestellt.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Die Mindestgröße eines **Lerchenfensters** sollte 20 m² betragen. Empfohlen wird eine Dichte von 2 bis 10 Fenstern pro Hektar. Die Maßnahme ist im Getreide sinnvoll – davon ausgenommen ist jedoch die Wintergerste, da hier zum Erntezeitpunkt die Brut häufig noch nicht beendet ist. Auf das Striegeln sollte in der Nähe der Fenster möglichst verzichtet werden, da sich die Gelege meist nicht auf den Fenstern selbst, sondern im angrenzenden Getreide befinden.¹

¹ vgl. <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/lerchenfenster/index.htm>

Während der Bauarbeiten sollen **Bestandsgehölze vor Beschädigungen geschützt** werden. Die an dieser Stelle aufgeführten Anmerkungen beziehen sich ebenso auf den *B-Plan SO „FPV-Anlage Audenhain - Am Weinberg“*.

Schäden werden häufig verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege (s. a. Merkblatt im Anhang)
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer